

Rückersdorfer Schützengilde 1990 e. V.

Beitagsordnung für 2026

- | | |
|--|----------------|
| 01. Aufnahmegebühr für Männer ab dem 21. Lebensjahr (auch Passiv) | 75,00 € |
| 02. Aufnahmegebühr für Frauen ab dem 21. Lebensjahr (auch Passiv) | 37,50 € |
| 03. Aufnahmegebühr für Ehepartner (Lebensgefährte, auch des Passiven Mitglieds) | 20,00 € |
| 04. Mitgliedsbeitrag (auch Altersabteilung) | 66,00 € |
| 05. Mitgliedsbeitrag Passives Mitglied | 90,00 € |
| 06. Jugendliche mit vollendetem 7-14 Lebensjahr | 18,00 € |
| 07. Jugendliche mit vollendetem 15-21 Lebensjahr | 24,00 € |
| 08. Auszubildende, Studenten und Arbeitslose | 42,00 € |
| 09. Der Königsbeitrag beträgt für alle Mitglieder ab vollendetem 21. Lebensjahr | 12,00 € |
| 10. Ehrenmitglieder zahlen den Königsbeitrag und die Beiträge des BSB, LSB, KSB | 35,00 € |
| 11. Ehrenmitglieder ohne Mitgliedschaft in der RSG 1990 e.V. sind beitragsfrei. | |
| 12. Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar in zwei Raten, die erste bis zum 30.01.
plus Königsbeitrag und die zweite Rate bis zum 31.07. des laufenden Jahres. | |
| 13. Auszubildende, Studenten und Arbeitslose sind verpflichtet, eine Änderung
Ihrer Beschäftigung dem Schatzmeister mitzuteilen. | |
| 14. Jedes Aktive Mitglied hat im Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Bei Nichterfüllung
müssen pro Stunde 5,00 € bezahlt werden. Außer Mitglieder der Altersabteilung! | |
| 15. Die Nichterfüllung der Punkte 1-10 werden als grober Verstoß gegen die
Satzung der RSG 1990 e.V. gewertet, über Maßnahmen entscheidet der Vorstand. | |
| 16. Bei Schiesstand Aufsicht werden dem Mitglied pro Tag 2 Arbeitsstunden gutgeschrieben. | |
| 17. Mitglieder die der RSG 1990 e.V. mit Technik aushelfen, welche der Verein nicht besitzt,
werden je geleisteter Arbeitsstunde 2 Arbeitsstunden in Anrechnung gebracht. | |
| 18. Für angeordnete Schützentreffen bekommen die teilnehmenden Mitglieder 0,5
Arbeitsstunden, der Fahnenträger 2 sowie der PKW Fahrer 2 Arbeitsstunden angerechnet. | |
| 19. Jedes Aktive Mitglied muss pro Jahr an drei Schützentreffen teilnehmen, ansonsten sind
je nicht geleisteter Veranstaltung 5 € Strafe und eine Arbeitsstunde extra zu leisten. | |
| 20. Der Vorstand und der erweiterte Vorstand sowie der Zeremonienmeister sind
auf Grund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Nachweis der Arbeitsleistung befreit. | |
| 21. Das Tragen der Uniform von Aktiven Mitgliedern zu Mitgliederversammlungen ist Pflicht!
Bei Verstoß gegen diese Ordnung ist ein Strafgeld von 5,00 € zu bezahlen. | |
| 22. Jugendliche bis 21 Jahre brauchen in der Probezeit (4 Wochen) keine Munition zu bezahlen. | |
| 23. Jugendliche Mitglieder bis 21 Jahre tragen 50 % der Kosten ihrer Trainingsmunition. | |
| 24. Startgebühren von Wettkämpfen bei dem der Verein vertreten wird, werden vom Verein
bezahlt. Entscheidungen trifft der Sportleiter und der Vorsitzende. | |
| 25. Startgebühr auf dem Schiesstand der RSG 1990 e.V. für Gäste. | |

Bahnbenutzung je Stunde	5,00 €
Ausleihgebühr für Waffe	5,00 €
Scheibenbeobachtungsglas	1,50 €
KK-Munition 50 Schuss	7,00 €
Pistolenscheibe	0,50 €
Gewehrscheiben 3 Stück	0,50 €

Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V.; Sparkasse Elbe-Elster
IBAN : DE08180510003220201422 ; BIC : WELADED1EES

Diese Beitragsordnung wurde am 12.12.2025 in der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft gleichzeitig treten alle vorhergehenden Beitragsordnungen außer Kraft.